



<b>Vorlage</b>	Drucksachen-Nr: <b>V/2016/111</b>								
Erstellt durch: Fachbereich 6.1 Finanzen und Steuern	Status: öffentlich								
<b>Beteiligungsbericht 2015</b>									
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>								
Datum                      Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
10.05.2016      Rat der Stadt Herzogenrath									

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Herzogenrath zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

keine

## Sachverhalt:

Die Stadt Herzogenrath gibt mit dem Beteiligungsbericht 2015 Auskunft über ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts nach § 117 GO NRW.

Der Beteiligungsbericht wird jährlich fortgeschrieben und ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabchluss nach § 116 aufzustellen ist.

Der Beteiligungsbericht dient der Information der Ratsmitglieder und der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Herzogenrath.

Im Bericht nach § 52 GemHVO sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
3. die Beteiligungsverhältnisse
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre
5. die Leistungen der Beteiligungen – soweit vorhanden mit Kennzahlen
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und
8. der Personalbestand der Beteiligungen.

Eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe an jeder Beteiligung in Prozent ist dem Bericht beigefügt.

Der Bericht ist als Anlage dieser Vorlage elektronisch in Allris hinterlegt. Je ein Druckexemplar wird darüber hinaus den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Er wird im Dezernat I – Bereich Finanzen und Steuern – nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung zur Einsichtnahme bereitgehalten und nach Kenntnisnahme durch den Rat im Internet veröffentlicht.

**Rechtliche Grundlagen:**

§ 117 GO NRW, § 52 GemHVO

**Anlage/n:**

Beteiligungsbericht 2015

## **B e s c h l u s s b l a t t**

(Beratungsverlauf der Vorlage V/2016/111 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

**Beschlüsse:**